

**Garantiebestimmungen und  
allgemeine Geschäftsbedingungen**

**TRISPORT**

**April 2012**

## Garantiebestimmungen Trisport AG

### I. Unsere Philosophie

Endkunden von Geräten der über Trisport AG vertriebenen Marken, müssten sich bei technischen Problemen mit diesen Geräten an ihren jeweiligen Verkäufer (Fachhändler) wenden, da keine Vertragsbeziehung zwischen dem Endkunden und Trisport AG besteht. Trisport AG legt aber Wert auf einen guten After Sales Service zur Unterstützung ihrer Fachhändler und zur Zufriedenheit der Endkunden.

Die in der Schweiz gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistung für Verarbeitungs- und Materialfehler beträgt ein Jahr. Trisport bietet bei Geräten der Sortimentslinien HKS, Edition und Advantage der Marke Kettler und für Geräte der Marke Life Fitness eine verlängerte Gewährleistungsfrist von zwei Jahren und geht damit deutlich über das gesetzliche Minimum hinaus.

Um bei diesen Sortimentsteilen eine für den Kunden reibungslose und einfache Garantieabwicklung sicherzustellen, behebt Trisport (gegebenenfalls in Absprache mit dem Fachhändler) aus Kulanz eine Störung auch Vor-Ort beim Kunden, sofern ein echter Garantiefall vorliegt. Für die übrigen von Trisport vertriebenen Sortimentslinien und Marken gilt die Gewährleistungsfrist von einem Jahr; diese Geräte müssen zur Erbringen der Garantieleistung zum Fachhändler zurückgebracht werden (Bring-In Garantie).

### II. Was umfasst die Garantieleistung?

- Die Garantielaufzeit beginnt ab dem Kaufdatum laut Quittung (bitte bewahren Sie diese sorgfältig auf). Die Garantie gilt nur für Erstkäufer und ist nicht übertragbar.
- Die Garantielaufzeiten sind für die verschiedenen von Trisport AG vertriebene Marken und deren Sortimentslinien unterschiedlich (siehe Punkt V).
- Falls ein Recht auf Garantie besteht und der betreffende Mangel nicht mit Hilfe des Händlers oder eines Service-Mitarbeiters von Trisport AG über telefonische oder andere nicht Vor-Ort stattfindende Unterstützung behoben werden kann, wird das Gerät oder das betreffende Geräteteil ausgetauscht oder repariert (Garantieleistungen). Eine Reduktion des Kaufpreises sowie Schadenersatz ist ausgeschlossen.
- Es steht im alleinigen und freien Ermessen von Trisport AG, welche Garantieleistung jeweils erbracht wird. Sollte im Falle des Austausches eines Gerätes oder Geräteteils das betreffende Gerät oder der betreffende Geräteteil nicht mehr verfügbar sein, kann Trisport AG die entsprechende Garantieleistung durch Lieferung eines ähnlichen und gleichwertigen Gerätes oder Geräteteils erfüllen.
- Garantieleistungen, wie z.B. die Lieferung von Ersatzteilen oder Reparatur, verlängern die Garantiezeit nicht. Die Lieferung eines Ersatzgerätes löst keine neue Garantielaufzeit aus.
- Durch Manipulation an den Geräten und Produkten und nicht mit dem Hersteller oder Trisport AG abgestimmten Eingriffen erlischt die Garantie.

- Die Hinweise in der Montage-/Trainingsanleitung (Aufbau, Aufstellung, Sicherheit, Anwendung, Wartung) sind unbedingt zu beachten. Die Nichtbeachtung führt zu einem Verlust der Garantie.
- Die Garantieleistungen beschränken sich auf Geräte, die über Trisport importiert und vertrieben wurden.

### **III. Was ist von der Garantie ausgeschlossen?**

- Mängel aufgrund von unvollständiger, ungenügender, fehlerhafter oder instruktionswidriger Montage oder Installation.
- Mängel im Zusammenhang mit der gewöhnlichen Abnutzung des Gerätes bzw. der Geräteteile und mögliche Folgeschäden.
- Ersatz oder Reparatur von Verschleissteilen (Batterien, Keilriemen, Lenkerüberzüge, Verstellmechanismen etc.).
- Mängel aufgrund unsachgemässer oder zweckfremder Handhabung oder Manipulation, nicht mit dem Hersteller oder Trisport AG abgestimmter Eingriffe in das Gerät, Nichtbeachtung der Bedienungs- und Trainingsanleitung, unzureichender Pflege und Wartung, Korrosion und Oxidation durch Feuchtigkeit oder Schweiß, unsachgemäßem Transport, Lagerung oder Nutzung ausserhalb des Wohnbereichs (z.B. in der Garage, Wintergarten, Balkon etc.) oder absichtlicher oder fahrlässiger Beschädigung.
- Geringfügige Mängel, welche die Gebrauchstauglichkeit des Gerätes nicht beeinträchtigen.
- Gebrauchte gekaufte Geräte
- Nicht Erbringen des Kaufnachweises durch Kaufsbeleg/Quittung/Kassenzettel.

### **IV. Vorgehen im Störfall**

- Trotz hochwertiger Verarbeitung, umfangreichen Qualitäts-Endkontrollen und hoher Produktqualität kann es vorkommen, dass Ihr Gerät einen Defekt erleidet oder dass eine echte oder vermeintliche Störung vorliegt.
- Überprüfen Sie deshalb zuerst nochmals die Montage Ihres Gerätes anhand der Montageanleitung und konsultieren Sie auf unserer Homepage ([www.trisport.ch](http://www.trisport.ch)) die Rubrik „Rasche Behebung von technischen Störungen“.
- Sollte die Störung damit nicht behoben sein, ist eine detaillierte Schadenbeschreibung/ Störungsmeldung erforderlich (siehe Punkt VI).
- Für eine schnelle und korrekte Bearbeitung werden folgende Angaben zwingend benötigt: Modell-/Gerätebezeichnung, Artikel-Nummer sowie Kaufbeleg. Die Artikel-Nummer finden Sie auf dem Typenschild des Gerätes, dessen Position in der Montageanleitung abgebildet ist.
- Technische Probleme und daraus allenfalls abzuleitende Garantieansprüche müssen sofort nach deren Feststellung wahlweise an Ihren Fachhändler oder an die Service-Hotline (per Internet oder per Telefon) der Trisport AG gemeldet werden.
- Ihr Fachhändler oder die Service-Hotline werden zunächst versuchen, die Störung telefonisch in Zusammenarbeit mit Ihnen zu beheben. Sollte dies nicht gelingen, so wird eine effiziente und kundenfreundliche Lösung angestrebt.

- Ihr Fachhändler und Trisport sind bemüht, die Garantieleistungen für Sie unkompliziert zu handhaben, was auch Reparaturen am Aufstellungsort des Gerätes beinhalten kann.
- Nach Rücksprache mit Ihrem Fachhändler und der Service-Hotline, sollte ein defektes Produkt möglichst in der Originalverpackung, zusammen mit den oben genannten vollständigen Angaben, bei Ihrem Fachhändler zur Reparatur abgegeben werden. Transportschäden wegen unzureichender Verpackung bei den Rücksendungen stehen außerhalb jeder Hersteller- und Lieferantenhaftung.
- Geräte, die ohne Genehmigung von Trisport zurückgesandt werden, können nicht angenommen werden.
- Sofern sich das technische Problem des Fitnessgerätes nicht als Garantiefall im Rahmen der Garantiebestimmungen herausstellt, verrechnen der Fachhändler oder Trisport AG die durch die Störungsbehebung verursachten Kosten (Anfahrt, Arbeitszeit, Material) zu Lasten des Kunden.
- Auch nach Ablauf der Garantie können Sie Geräte der von uns vertriebenen Marken zu einem günstigen Preis reparieren und warten lassen. Sprechen Sie uns im Bedarfsfalle an.

## V. **Garantielaufzeiten der Marken und Sortimentslinien**

Trisport gewährt auf Verarbeitungs- oder Materialfehler auf die über sie in die Schweiz importierten und vertriebenen Geräte und Produkte folgende Garantielaufzeiten:

<b>Marken und Sortimentslisten</b>	<b>Garantielaufzeit in Jahren ab Kaufdatum</b>
<b>Kettler</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Edition Linie</li> <li>• HKS-Linie</li> <li>• Advantage-Linie</li> <li>• Basic Geräte</li> <li>• Kleingeräte</li> </ul>	<p style="text-align: right;">2</p> <p style="text-align: right;">2</p> <p style="text-align: right;">2</p> <p style="text-align: right;">2</p> <p style="text-align: right;">2</p>
<b>Togu</b>	2
Vorführgeräte, Ausstellungsgeräte und gewerblich genutzte Geräte aller Marken und Sortimentslinien	1

# TRISPORT

## VI. Schadenformular/Störungsmeldung (auch online unter [www.trisport.ch](http://www.trisport.ch) abrufbar)

<b>Name/Vorname</b>	_____
<b>Strasse/Nr.</b>	_____
<b>PLZ/Ort</b>	_____
<b>Telefon (tagsüber erreichbar)</b>	_____
<b>E-Mail</b>	_____
<b>Standort des Gerätes</b>	_____
<b>Händler/Verkaufsstelle</b>	
	_____
<b>Kaufdatum</b>	
	_____
<b>Modell-/Gerätebezeichnung</b> <small>(Bsp. Kettler: Ergometer X1)</small>	
	_____
<b>Artikel-Nr.</b> <small>(Bsp. Kettler: 7681.000)</small>	
	_____
<b>Beschreibung der Störung</b>	
	_____
	_____
	_____
	_____
	_____
	_____
<b>Beilage: Kopie Kaufbeleg</b>	

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### Geltungsbereich

- Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") gelten für alle Verträge, welche mit Kunden der Trisport AG (im Folgenden "Käufer" genannt) abgeschlossen werden. Mit der Platzierung einer Bestellung bei der Trisport AG akzeptiert der Käufer die AGB; diese bilden einen integralen Vertragsbestandteil.
- Für den Vertrieb von Produkten der HKS Linie der Marke Kettler gelten die Bestimmungen des entsprechenden selektiven Vertriebsvertrages.
- Beabsichtigt der Käufer den Vertrieb anderer Produkte der Trisport AG auch oder ausschliesslich über das Internet zu verkaufen, so bedarf es vorgängig, einer schriftlichen Mitteilung an Trisport AG.

### Preise

- Massgebend ist die im Zeitpunkt der Platzierung der Bestellung geltende Preisliste der Trisport AG. Der Käufer hat sich selber nach der neuesten Preisliste zu erkundigen. Die Mehrwertsteuer wird zusätzlich in Rechnung gestellt. Mit Erlass einer neuen Preisliste gilt die alte Preisliste als annulliert. Für Verträge, welche nach diesem Zeitpunkt zustande kommen, gilt ausschliesslich die neue Preisliste. Die Preise können von Trisport AG ohne vorherige Mitteilung geändert werden.
- Die Preisliste versteht sich nicht also Offerte. Trisport AG kann im freien Ermessen Bestellungen akzeptieren oder ablehnen.

### Zahlungsbedingungen

- Sofern nicht anders vereinbart, gelten die Zahlungsbedingungen der jeweils gültigen Preisliste der Trisport AG. Mangels einer expliziten Zahlungsvereinbarung sind sämtliche Rechnungen innert 10 Tagen netto zahlbar.
- Im Falle des Zahlungsverzuges schuldet der Käufer ohne jede Mahnung einen Verzugszins von 5% ab Fälligkeitsdatum.
- Im Falle des Zahlungsverzuges ist Trisport AG berechtigt, bereits bestellte aber noch nicht gelieferte Ware zurückzubehalten.
- Trisport AG ist berechtigt, angemessene Mahnspesen zu fordern. Alle mit der Eintreibung verbundenen Kosten (z.B. Inkassokosten und insbesondere Anwaltskosten) gehen vollumfänglich zu Lasten des säumigen Käufers.

### Versand

- Trisport AG liefert die Ware an den vom Käufer genannten Bestimmungsort, sofern dieser per LKW erreichbar ist. Versandweg und Verpackungsart wird von Trisport AG bestimmt.
- Die Versandkosten richten sich nach der jeweils gültigen Versandpreisliste und gehen zulasten des Käufers.
- Nutzen und Gefahr an den Produkten gehen mit deren Ablieferung am Ort des Käufers auf den Käufer über.

### Eigentumsvorbehalt

- Die Ware bleibt bis zur endgültigen Bezahlung Eigentum der Trisport AG. Diese wird hiermit vom Käufer ermächtigt, bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises für die von ihm gelieferten Waren einen Eigentumsvorbehalt im zuständigen Register eintragen zu lassen.

### Liefertermin

- Bei Nichteinhaltung der von Trisport AG in Aussicht gestellten Lieferfristen kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten, nachdem er der Trisport AG eine angemessene Nachfrist gesetzt hat. Weitere Ansprüche des Käufers, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

Der Rücktritt vom Vertrag ist ausgeschlossen, wenn eine vorübergehende Unmöglichkeit der Lieferung auf höhere Gewalt oder Betriebsstörungen im eigenen Betrieb oder bei einem Lieferanten der Trisport AG beruht.

### Mängelrüge und Haftung

- Allfällige Mängel müssen der Trisport AG schriftlich unter Angabe der detailliert aufgeführten Mängel innerhalb von acht Tagen nach Lieferung mitgeteilt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Ware als mängelfrei.
- Bei Vorliegen von Mängeln wird nach freiem Ermessen von Trisport AG (a) die Ware repariert, (b) dem Käufer Ersatzware geliefert oder (c) dem Käufer eine Gutschrift ausgestellt.
- Eine allfällige Rücksendung der Ware bedarf der vorgängigen Zustimmung von Trisport AG. Trisport AG akzeptiert nur Rücksendungen von Waren in sauberem und einwandfreiem Zustand unter Angabe des Rücksendungsgrunds.
- Gegenüber dem Endabnehmer gelten allein die schriftlichen Garantiebestimmungen der Trisport AG. Der Käufer ist nicht berechtigt, den Endabnehmern weitergehende Garantien abzugeben. Sollten im Verhältnis zwischen Käufer und Endabnehmer weitergehende Garantieansprüche des Endabnehmers gegeben sein, so können solche Ansprüche gegenüber Trisport AG weder vom Käufer noch vom Endabnehmer geltend gemacht werden.

### Urheberrechte

- Die gesamten durch Trisport AG und/oder seine Lieferanten den Käufern zur Verfügung gestellten und/oder im Internet publizierten Produktinformationen und -bilder sind urheberrechtlich geschützt. Die vollständige oder teilweise Vervielfältigung sowie die elektronische oder mit anderen Mitteln erfolgte vollständige oder teilweise Verbreitung bedürfen der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der Trisport AG.

### Weitere Bestimmungen

- Der Käufer hat kein Verrechnungsrecht. Insbesondere ist der Käufer nicht berechtigt, allfällig Rückvergütungen von Trisport AG ohne ausdrückliche Zustimmung der Trisport AG mit Warenrechnungen zu verrechnen.
- Allgemeine Bedingungen des Käufers sind für Trisport AG nur verbindlich, wenn sie von Trisport AG unterschriftlich akzeptiert und ausdrücklich übernommen worden sind.
- Besondere Bestimmungen in individuellen schriftlichen Verträgen zwischen dem Käufer und Trisport AG bleiben vorbehalten. Mündliche Abreden zwischen dem Käufer und Trisport AG entfalten indessen keine Gültigkeit.
- Diese AGB ersetzen die bisher geltenden AGB und gelten bis auf Widerruf von Seiten der Trisport AG.

### Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- Diese AGB unterstehen schweizerischem Recht, unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen des schweizerischen internationalen Privatrechts, insbesondere unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf (Wiener Kaufrecht).
- Gerichtsstand ist Zürich (Zürich I)

Hünenberg, April 2012